

Allgemeine Bedingungen für Dienst- und Werkleistungen der Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH

1. Auftragserteilung, abweichende Bedingungen

- 1.1 Lieferungen und Leistungen erbringen wir ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen und etwaigen, dem Kunden bekannt gegebenen Sonderbedingungen.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, sowie sämtliche Nebenabreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung unsererseits. Weder unterlassener Widerspruch noch Ausführung von Lieferung oder Leistung stellt eine Anerkennung fremder Geschäftsbedingungen dar.
- 1.3 Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

2. Preise

- 2.1 Preise werden netto angegeben und gelten ab Werk. Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Nebenkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Wünscht der Kunde nach Auftragsbestätigung oder vorab Teillieferungen, so sind wir berechtigt, einen Zuschlag auf den Angebotspreis zu erheben. Wünscht der Kunde Lieferung später als 4 Monate nach Auftragsbestätigung, so sind wir zur Anpassung der Preise an zwischenzeitlich veränderte Faktoren berechtigt.
- 2.2 Der Abzug von Skonto bedarf gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

3. Lieferung

- 3.1 Sofern von uns nicht anders bestätigt, liefern wir „ab Werk“. Lieferfristen und Termine sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Teillieferungen sind zulässig.
- 3.2 Die Lieferzeit beginnt, sobald der Kunde alle ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen erfüllt hat. Ein kalendermäßig bestimmter Liefertermin verschiebt sich um den gleichen Zeitraum, um den sich die Erfüllung der vom Kunden zu schaffenden Voraussetzungen für die Durchführung der Lieferung verzögert.
- 3.3 Zur Wahrung des Liefertermins genügt bei Lieferung ab Werk die Anzeige unserer Lieferbereitschaft.
- 3.4 Treten bei uns oder unserem Unterlieferanten nach Vertragsschluss von uns nicht zu beeinflussende oder unvorhergesehene Umstände ein, z.B. Rohstoff- und Energiemangel, Arbeitskämpfe, Fälle höherer Gewalt oder Umstände, die wir nicht zu vertreten haben und die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, so verlängert sich die Lieferzeit bzw. verschiebt sich der Liefertermin um die Dauer der Behinderung.
- 3.5 Der Kunde kann uns im Falle des Verzuges sowie in Fällen des 3.4, hier aber frühestens nach Ablauf von 2 Monaten, eine angemessene Nachfrist setzen. Unterbleibt die Lieferung während der Nachfrist oder erklären wir aus Gründen, die unter 3.4 genannt sind, nicht liefern zu können, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Für eine weitergehende Haftung gilt die Regelung unter Ziff. 8.
- 3.6 Ist für den Verzugsfall eine Vertragsstrafe vereinbart, steht dem Kunden daneben nur das gesetzliche Rücktrittsrecht zu. Im Übrigen gilt die Regelung der Ziff. 3.5, Satz 3.
- 3.7 Verzögert sich eine Teillieferung, so kann der Kunde hieraus keine Rechte wegen der übrigen Teilmenge geltend machen, es sei denn, die Teilerfüllung hat für ihn kein Interesse.
- 3.8 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 3.9 Sofern die Voraussetzungen vorstehender Ziff. 3.8 erfüllt sind, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

4. Material, Drittrechte

- 4.1 Zu bearbeitendes Material ist vom Kunden frei Haus unserer Betriebsstätte frei von Rechten Dritter anzuliefern. Es wird auf Gefahr des Kunden unversichert bei uns bis zur Verarbeitung eingelagert. Gleiches gilt für Pläne, Entwürfe, Filme, Dias, Lithos u.a.. Eine Nachprüfung auf Beschaffenheit, Menge und Mängel des zur Verfügung gestellten Materials findet nicht statt.
- 4.2 Der Kunde stellt sicher, dass von ihm bereitgestellte Materialien/Daten mit Einwilligung eventueller dritter Rechteinhaber bearbeitet werden. Der Kunde stellt uns insoweit von jeglicher Haftung Dritten gegenüber frei, die aufgrund einer unberechtigten Übergabe von Daten und Materialien zur Bearbeitung entstehen.

5. Zahlung

- 5.1 Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen netto zahlbar. Wir sind berechtigt, die Auslieferung von Vorkasse abhängig zu machen, ohne dies begründen zu müssen.
- 5.2 Die Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen etwaiger vom Auftragnehmer bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden ist unzulässig.
- 5.3 Bei Zahlungsverzug, der bei Geldforderungen auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit und Übersendung einer Rechnung eintritt, sind Verzugszinsen in mindestens der gesetzlichen Höhe gem. § 288 BGB zu zahlen, d.h. in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszins, bzw. in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszins soweit an dem Geschäft ein Verbraucher beteiligt ist. Die Geltendmachung höherer Verzugszinsen und eines weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung unser Eigentum. Zur Weiterveräußerung der gelieferten Waren ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Kunde tritt seine Forderung aus der Weiterveräußerung der Waren, auch nach deren Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung, hierdurch an uns ab. Uns steht an vom Kunden gelieferten Materialien, Daten, Rohmaterial und sonstigem ein kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

7. Mängelhaftung

- 7.1 Der Kunde hat die Ware/Werkleistung abzunehmen, unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Entsprechendes gilt, wenn eine andere als die

bestellte Ware oder eine andere als die bestellte Menge geliefert wurde. Im Falle vorbehaltloser Abnahme entfallen die Mängelansprüche des § 634 BGB.

- 7.2 Bis zur Klärung der Reklamation darf beanstandete Ware nicht weiterverarbeitet werden. Uns ist Gelegenheit zu geben, gerügte Mängel an Ort und Stelle zu überprüfen, im Übrigen ist uns beanstandete Ware auf unseren Wunsch zu übersenden.
- 7.3 Bei Mängeln werden wir nach unserer Wahl Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung leisten oder den berechneten Wert der beanstandeten Ware gutschreiben.
- 7.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 7.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesen Fällen ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen arglistigen Verschweigens von Mängeln bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.6 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 7.7 Eine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie i.S. der §§ 443/639 BGB wird von uns, soweit nicht gesondert schriftlich vereinbart, nicht übernommen.
- 7.8 Mängelansprüche des Kunden verjähren nach Ablauf von 12 Monaten ab Ablieferung/Abnahme unserer Leistung, es sei denn eine längere Verjährungsfrist wäre unabhängig gesetzlich vorgeschrieben.
- 7.9 Bei Dienstleistungen besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz in § 7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 8.2 Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- 8.3 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Frankfurt am Main.
- 9.2 Gerichtsstand, auch für Klagen im Wechsel- oder Scheckprozess, ist der Sitz unserer Gesellschaft, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht zwingend einen anderen Gerichtsstand bestimmen. Wir sind jedoch berechtigt, nach unserer Wahl auch vor jedem anderen Gericht zu klagen, für das kraft Gesetzes ein Gerichtsstand begründet ist.
- 9.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Einheitlichen Kaufgesetze des Haager Kaufrechtsübereinkommens und des UN-Kaufrechts.

10. Ausgleichsabgabe

- 10.1 Da wir eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 136 ff. des neunten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) sind, ist der Kunde nach § 140 SGB IX berechtigt, 50 % der im Rechnungsbetrag enthaltenen und zusätzlich ausgewiesenen Arbeitsleistung mit einer nach § 77 SGB IX zu zahlenden Ausgleichsabgabe zu verrechnen.

11. Datenschutz

- 11.1 Die Vertragsparteien verarbeiten die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Dazu zählt insbesondere die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Verarbeitung nach Treu und Glauben und Transparenz, die Zweckbindung, die Datenminimierung, die Richtigkeit der Verarbeitung, die Speicherbegrenzung als auch die Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten. Sie haben diese Verpflichtungen allen von Ihnen mit der Durchführung des Vertrags beauftragten Personen aufzuerlegen. Dies gilt auch bei einer etwaigen Verarbeitung durch Dritte, die ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt.
- 11.2 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, auf Verlangen der jeweils anderen Partei deren Datenschutzbeauftragten gegenüber die Einhaltung dieser Verpflichtung in der nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Form nachzuweisen.
- 11.3 Bzgl. der Informationspflichten nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung und für weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung (www.pw-ffm.de/index.php?cat=Kontakt&page=Datenschutz&privacy=1).

Praunheimer Werkstätten gGmbH
 Christa-Maar-Str. 2 • 60488 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 / 95 80 26 - 0 • Fax: 069 / 95 80 26 - 129
 E-Mail: geschaeftsstelle@pw-ffm.de